

## **Öffentliche Bekanntmachung**

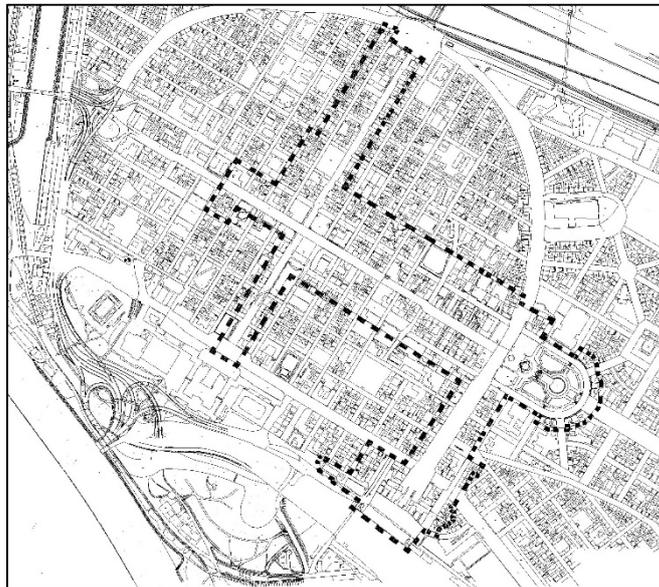
**Der Bebauungsplan Nr. 11.42.1 „Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen, 1. Änderung“ in Mannheim-Innenstadt/Jungbusch wurde im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.**

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 16.05.2019 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 11.42.1 „Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen, 1. Änderung“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 11.42.1 „Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen, 1. Änderung“ ändert nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 11.42 „Fortentwicklung eines Teilbereichs der Innenstadt Mannheims durch Ausschluss unerwünschter Nutzungen“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Ziel und Zweck der Planung** sind die Regulierung von Wettbüros und die Erweiterung der Zulässigkeit von Wohnnutzung.

### **Durchführung der der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.**

Die Planunterlagen können vom **11.06.2019** bis einschl. **12.07.2019** im **Beratungszentrum Bauen und Umwelt**, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

**<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>**

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Mannheim, 31.05.2019**

**Stadt Mannheim**

**Fachbereich Baurecht Bauverwaltung u. Denkmalschutz**